

Vertrag zur Nutzung leadtributor.cloud

Für die Nutzung von leadtributor.cloud gehen REINER SCT und die Firma _____, im weiteren Vertrag "Vertriebspartner" genannt, ein Vertragsverhältnis ein. Folgenden Verpflichtungen gelten für die jeweiligen Beteiligten.

REINERSCT

REINER SCT stellt Daten von Kunden und Interessenten, genannt Leads, (Quellen: Online-Demo, Direktkontakt, Support, Marketingmaßnahmen, Aktionen, ... usw.) über den leadtributor.cloud dem Vertriebspartner zur Verfügung. REINER SCT pflegt die Daten zeitnah im leadtributor.cloud ein. Die Daten werden seitens REINER SCT auf Duplikate im leadtributor.cloud geprüft.

Der Vertriebspartner

Der Vertriebspartner pickt die zugewiesenen Leads schnellstmöglich, auf jeden Fall aber innerhalb 24 Stunden. Der Vertriebspartner kontaktiert den gepickten Lead schnellstmöglich, auf jeden Fall aber innerhalb 48 Stunden nach dem Picken. Der Vertriebspartner gibt zeitnah genaue Statusmeldung im leadtributor.cloud über die Pipeline zurück und pflegt den Status der Leads so, dass keine Eskalation (Überschreitung des jeweils gesetzten Datums) entsteht.

Wenn ein Lead gewonnen wurde, wird vom Vertriebspartner die korrekten Umsatzsummen eingetragen.

Gebühr, Laufzeit und Kündigung

REINER SCT erhebt eine jährliche Gebühr. Diese kann jederzeit anhand der Marktlage von REINER SCT angepasst werden.

Die Nutzung von leadtributor.cloud ist nicht auf eine bestimmte Laufzeit begrenzt und kann jederzeit schriftlich, bzw. per E-Mail von beiden Seiten vier Wochen auf Monatsende gekündigt werden.

Die bezahlte Jahresgebühr wird im Falle einer Kündigung anteilig auf das Jahr berechnet und der ggf. überzahlte Betrag zurückerstattet. Das Recht auf außerordentliche Kündigung bleibt hiervon unberührt.

Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung des Datenschutzes Gültig mit Anwendbarkeit der DSGVO ab 25. Mai 2018

Für die Nutzung von leadtributor.cloud ist es unumgänglich, dass der Vertriebspartner mit Kundendaten umgeht. Dieser Vertrag über die Nutzung von leadtributor.cloud, die Bereitstellung der Leads seitens REINER SCT Kartengeräte GmbH & Co. KG und somit die Weitergabe der personenbezogenen Daten an den Vertriebspartner konkretisiert die Verpflichtungen der Parteien zum Datenschutz gemäß der EU-DSGVO.

Da der Vertriebspartner im Rahmen seiner Tätigkeit möglicherweise mit personenbezogenen Kundendaten in Kontakt kommt, verpflichtet sich der Vertriebspartner aufgrund der an ihn erfolgenden Weitergabe von personenbezogenen Daten, die in der DSGVO (insb. gem. Art. 24 – 25) festgelegten Regeln zur Beachtung des Datenschutzes, insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit, einzuhalten.

Art der Daten:

- Stammdaten (z.B. Anrede, Vor- und Zuname)
- Adressdaten
- Kontaktdaten (z.B. E-Mail-Adressen, Telefonnummern)
- Nutzerkennungen und Passwörter
- Verhaltensdaten
- sonstige vom Auftraggeber am Lead gespeicherte Daten: Kommunikationsdaten

Kreis der Betroffenen:

- Interessenten
- Kunden

Diese Verpflichtung besteht umfassend. Die personenbezogenen Daten dürfen nicht ohne rechtmäßigen Zweck verarbeitet und dürfen Dritten nicht unbefugt mitgeteilt oder zugänglich gemacht werden. Der Vertriebspartner hat alle mit der Erhebung oder Verwendung von erhaltenen personenbezogenen Daten beschäftigten Personen schriftlich auf die Vertraulichkeits- und Datenschutzvorschriften zu verpflichten. Der Vertriebspartner hat diese Personen dabei in die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz einzuweisen und sie zu verpflichten, diese Bestimmungen zu beachten.

Unter einer Verarbeitung versteht die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

„Personenbezogene Daten“ im Sinne der DSGVO sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, sie direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

Diese Verpflichtung besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung der Nutzung von leadtributor.cloud fort.

Unter Geltung der DSGVO können Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen nach § 42 DSAnpUG-EU (BDSG-neu), nach Art. 83 DSGVO sowie nach anderen Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Datenschutzverstöße können zugleich eine Verletzung arbeits- oder dienstrechtlicher Pflichten bedeuten und entsprechende Konsequenzen haben.

Der Vertriebspartner steht nach außen, also gegenüber den Betroffenen, für die Rechtmäßigkeit der Erhebung und Verwendung der Daten ein. Er ist nach außen für die Wahrung der Rechte der Betroffenen verantwortlich.

Der Vertriebspartner stellt REINER SCT von jeglichen Ansprüchen frei, die aufgrund von in seinem Verantwortungsbereich vorgekommenen Verletzungen dieser Verpflichtung erhoben werden.

Datenschutzverstöße sind ebenfalls mit möglicherweise sehr hohen Bußgeldern für das Unternehmen bedroht, die gegebenenfalls zu Ersatzansprüchen Ihnen gegenüber führen können.

_____, den

{Ort, Datum}

Vertriebspartner

{digitale Unterschrift oder Stempel und
handschriftliche Unterschrift}

Furtwangen, den _____

{Ort, Datum}

REINER Kartengeräte GmbH & Co. KG

Merkblatt zum Datengeheimnis

Art. 4 DSGVO Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck:

1. „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind;
2. „Verarbeitung“ jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung;

Strafvorschriften des § 42 DSAnpUG-EU (BDSG-neu)

- (1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer wissentlich nicht allgemein zugängliche personenbezogene Daten einer großen Zahl von Personen, ohne hierzu berechtigt zu sein,
 1. einem Dritten übermittelt oder
 2. auf andere Art und Weise zugänglich machtund hierbei gewerbsmäßig handelt.
- (2) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind,
 3. ohne hierzu berechtigt zu sein, verarbeitet oder
 4. durch unrichtige Angaben erschleichtund hierbei gegen Entgelt oder in der Absicht handelt, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen.
- (3) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt. Antragsberechtigt sind die betroffene Person, der Verantwortliche, die oder der Bundesbeauftragte und die Aufsichtsbehörde.